

## Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 30. April 2025

### Beschlüsse

#### 1. Zelgweg, Ausbau Gehweg, Verpflichtungskredit

Der Verpflichtungskredit von Fr. 140'000.00 für den Ausbau des Gehwegs Zelgweg wird zu Lasten der Investitionsrechnung Strasse (Konto 6150.5010.34) bewilligt.

#### 2. Friedhof, Erweiterung Blumengrab und Erstellung Gemeinschaftsgrab Erdbestattungen, Verpflichtungskredit

A) In eigener Kompetenz:

Der Verpflichtungskredit von Fr. 238'000.00 (inkl. MWST) für die «Erweiterung Blumengrab und Erstellung Gemeinschaftsgrab Erdbestattungen» wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 7710.5040.03) bewilligt.

B) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

1. Die Änderung des Bestattungs- und Friedhofreglements wird genehmigt.
2. Die Änderung tritt per 1. Januar 2026 in Kraft.

#### 3. Sanierung Lätternweg, Abrechnung Verpflichtungskredit

Die Abrechnung mit Kosten von Fr. 206'417.48 und einer Unterschreitung von Fr. 270'582.52 wird zur Kenntnis genommen (Konto 6150.5010.30).

#### 4. Interpellation Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Rückschlag für Fernwärme, Fragen zur Gasversorgung, neuer Handlungsbedarf in der Energie- und Klimapolitik: Wie reagiert der Gemeinderat?», Antwort

Die Antwort des Gemeinderats wird zur Kenntnis genommen.

#### 5. Interpellation Fabian Krättli (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Anschluss an neues Plastikrecycling», Antwort

Die Antwort des Gemeinderats wird zur Kenntnis genommen.

#### 6. Interpellation Esther Schwarz (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Welche Ergebnisse haben sich aus der Schwachstellenanalyse und dem Lärm-Nachsanierungsprojekt der Bernstrasse ergeben?», Antwort

Die Antwort des Gemeinderats wird zur Kenntnis genommen.

#### 7. Interpellation Marcel Remund (FDP) betreffend «Einbruchdiebstähle in Zollikofen», Antwort

Die Antwort des Gemeinderats wird zur Kenntnis genommen.

#### 8. Interpellation SVP-Fraktion betreffend «Unausgewogene MZ-Publikation zu Netto-Null: Sofortiger Stopp der «Bevormundung!»», Antwort

Der Interpellation wird die Dringlichkeit zugesprochen.

Die Antwort des Gemeinderats wird zur Kenntnis genommen.

## 9. Parlamentarische Eingänge

- Interpellation Stéphanie Anliker und Mitunterzeichnende betreffend «Cyberangriff auf Gemeinden – Was tut Zollikofen?»

### Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Beschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) seit der Veröffentlichung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen.

### Fakultatives Referendum

Gestützt auf Art. 55, lit. a der Gemeindeverfassung unterliegt der unter **Ziffer 2B** aufgeführte Beschluss dem fakultativen Referendum. Gemäss Art. 34 der Gemeindeverfassung sind solche Beschlüsse der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten, wenn dies von mindestens 300 Stimmberechtigten schriftlich verlangt wird.

Das Begehren muss innerhalb von 40 Tagen seit der Veröffentlichung des Beschlusses im amtlichen Publikationsorgan bei der Gemeindeschreiberei eingereicht werden. Die Berichte und Anträge des Gemeinderats an den Grossen Gemeinderat sowie die Beschlüsse des Grossen Gemeinderats zu diesen Geschäften liegen während der Referendumsfrist, das heisst bis und mit **16. Juni 2025** bei der Gemeindeschreiberei, Wahlackerstrasse 25, 3052 Zollikofen öffentlich auf (Büro 2 08, 2. Stock). Bei Fragen oder Unklarheiten zum fakultativen Referendum (Unterschriftenbogen) wenden Sie sich an die Gemeindeschreiberei oder benutzen folgenden Link: [www.zollikofen.ch/stimmberechtigte](http://www.zollikofen.ch/stimmberechtigte)

Zollikofen, 1. Mai 2025

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN